

Amt Neverin

Information für Gemeinde Brunn

öffentlich

VO-32-LVB-24-558

Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 18.06.2024 Verfasser:
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Herr/Frau, eröffnet nach § 28 Abs. 1 KV M-V die Sitzung und begrüßt die neu gewählten Gemeindevertreter sowie anwesende Gäste.

Es sind __ von __ Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Das Wort wird anschließend an den amtierenden ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Ansgar Schlingmann, übergeben.

Anlage/n

Keine